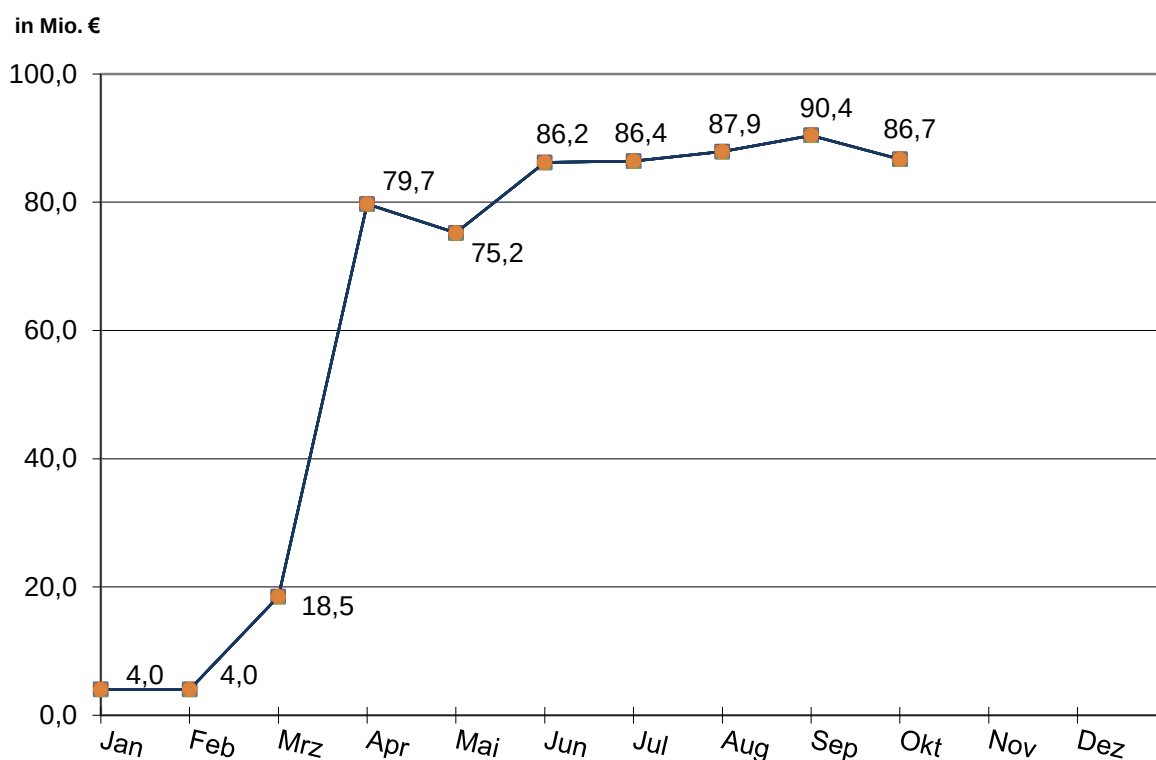


Jahresergebnisprognose der Stadt Wuppertal

Bericht zum Stand 31.10.2017

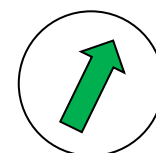
Jahresverlauf 2017 des prognostizierten Betrages



Vergleich zum Nachtragshaushaltsplan:

Progn. Betrag laut Nachtragshaushaltsplan:

Progn. Betrag des Berichtes vom 31.10.2017:



+4,0 Mio. €

+86,7 Mio. €

+82,7 Mio. €

Im Vergleich zum letzten Bericht wurden folgende wesentliche Veränderungen aufgenommen (in Mio. €):

	Bildung einer Rückstellung zu den durch das Land erhöhten Krankenhausinvestitionsmitteln	-2,0
	Geringere Verbesserung beim Gemeindeanteil Einkommensteuer	-1,5
	Geringere Verbesserung beim Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-0,2

Im Vergleich zum Haushaltsansatz gibt es im Wesentlichen folgende Verbesserungen bzw. Verschlechterungen (in Mio. €):

↗	Verbesserung bei der Gewerbesteuer durch eine Einmalzahlung, ausgelöst durch einen Veräußerungsgewinn. Dieser Mehrertrag in Höhe von rd. 68,0 Mio. € ist laut Bezirksregierung ausschließlich zur Verminderung negativer Jahresergebnisse oder zum Abbau von Verbindlichkeiten einzusetzen.	68,0
↗	Aufgrund der anhaltend guten Entwicklung im Bereich Gewerbesteuer ergeben sich weitere Verbesserungen über das oben beschriebene Volumen hinaus.	10,0
↘	Verschlechterungen bei den Gewerbesteuerumlagen, vor allem bedingt durch den oben benannten erheblichen Mehrertrag aus Einmalzahlung.	-10,7
↗	Verbesserung beim Gemeindeanteil Einkommensteuer	2,4
↗	Verbesserung beim Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,7
↗	Verbesserung durch Erstattung vom LVR infolge der Auskehrung der nicht in Anspruch genommenen Rückstellung für den beendeten Rechtsstreit um die Zuständigkeit für Integrationshilfen.	10,7
↗	Verbesserung bei der Landschaftsverbandsumlage infolge der Reduzierung des Umlagesatzes auf 16,15 %; eine Absenkung des Umlagesatzes um weitere 0,75 Prozentpunkte soll mit der Nachtragssatzung 2017 verabschiedet werden.	8,3
↗	Verbesserung bei der Wohngeldentlastung des Landes aufgrund eines höheren Gesamtauszahlungsbetrages	1,5
↗	Verbesserungen bei den Zinsaufwendungen für Kassenkredite	4,0
↗	Verbesserungen bei den Kompensationsleistungen zum Familienleistungsausgleich	0,9

↘	Verschlechterungen bei den Hilfen zur Erziehung aufgrund gestiegener Leistungsentgelte (Tariferhöhungen) sowie leicht gestiegener Fallzahlen.	-3,8
↘	Verschlechterung im Bereich Zuwanderung und Integration (bei deutlich geringeren Fallzahlen) aufgrund des höheren Anteils geduldeter Asylbewerber, für die keine Landeserstattungen gewährt werden.	-6,0
↗	Verbesserung im Bereich der Inklusionshilfen an Schulen nach SGB XII infolge geringerer tatsächlicher Inanspruchnahme bewilligter Stunden (u. a. aufgrund von Erkrankungen)	0,7
↘	Verschlechterungen bei den Personalaufwendungen um brutto 6,5 Mio. €; durch Refinanzierung erfolgt eine Bereinigung um 4,5 Mio. €. Die Ansatzüberschreitung ist vornehmlich durch Nachversicherungspflichten im Beamtenbereich, Übernahme von Auszubildenden sowie externe Einstellungen ohne zeitgleiche Fluktuation im Verwaltungsbereich begründet. Gegensteuerungsmaßnahmen werden derzeit geprüft.	-2,0
↘	Der kommunale Anteil an den erhöhten Krankenhaus-investitionsmitteln in Höhe von 100 Millionen Euro soll erst im Jahr 2018 gezahlt werden; daher wird im Jahr 2017 eine entsprechende Rückstellung gebildet. Somit wird die Ergebnisrechnung der Stadt Wuppertal schon in diesem Haushaltsjahr belastet.	-2,0
Summe der Veränderungen		82,7

Chancen und Risiken:

- Aufgrund der anhaltend guten Entwicklung im Bereich Gewerbesteuer zeichnen sich derzeit weitere Verbesserungen über das bisher gezeigte Volumen hinaus ab.
- Verbesserungen bei den Rettungsdienstgebühren der Feuerwehr infolge der Nachholung von Bescheiderstellungen bzgl. des Jahres 2016. Die Abarbeitung der Rückstände wird sich über mehrere Jahre hinziehen.
- Verbesserung bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gegenüber den Planungen zur HSP-Fortschreibung, da die Betreuungsintensität altersbedingt abnimmt.
- Mögliche weitere Verschlechterung bei den Personalkosten in Folge der Umsetzung der neuen Eingruppierungsordnung.
- Wuppertal erhält aus dem "Kita-Rettungspaket" des Landes in diesem Jahr einen Einmalbetrag von rd. 8,88 Mio. €. Hiervon entfallen rd. 3,5 Mio. € auf die städtischen Einrichtungen. Die restlichen Mittel sind für die freien Träger bestimmt und sollen unmittelbar an diese weitergeleitet werden.